



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-678/2014					
		Aktenzeichen: schn-noe	Datum: 07.01.2014				
		Einreicher: Bürgermeisterin	Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales				
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.01.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Stephan
 Händelweg 6
 06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevorstand. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung, also hier der Stadtrat, kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Herr Michael Stephan ist Bürger der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin